

Beschlussvorlage für Stadt Dassow	Vorlage-Nr: VO/4/645/2007-1 - Fachbereich IV Status: öffentlich Sachbearbeiter: G.Holzerland Datum: 20.09.2007 Telefon: 038828/330-157 E-Mail: G.Holzerland@schoenberger-land.de							
Bebauungsplan für die Errichtung einer Biogasanlage in Kaltenhof hier: Aufstellungsbeschluss								
Beratungsfolge 26.09.2007 Stadtvertretung Dassow 18.10.2007 Ausschuss für Bau, Liegenschaften und Umwelt Dassow		Abstimmung: <table><tr><th>Ja</th><th>Nein</th><th>Enth.</th></tr><tr><td></td><td></td><td></td></tr></table>	Ja	Nein	Enth.			
Ja	Nein	Enth.						

Sachverhalt:

In der letzten Stadtvertretung wurde im Nichtöffentlichen Teil von den Vorhabenträgern der Sachverhalt des o. g. Vorhabens erläutert.

Hierzu gab es bereits die in der Anlage nochmals beigefügte Vorlage, die einen Aufstellungsbeschluss beinhaltet.

Ziel war es, in der Stadtvertretung das grundsätzliche Votum zum Vorhaben zu erhalten.

Die Stadt steht der Maßnahme positiv gegenüber.

Auf Grund der gesetzlichen Vorschriften sind jedoch Beschlussfassungen zu Bauleitplanverfahren im öffentlichen Teil zu fassen.

Für die Einleitung des Verfahrens und Vorbereitung der Unterlagen ist daher der Aufstellungsbeschluss im öffentlichen Teil dieser Sitzung zu fassen.

Beschlussvorschlag:

1. Die Stadtvertretung der Stadt Dassow fasst den Beschluss über die Aufstellung des Bebauungsplanes in den in der Anlage dargestellten Grenzen.
2. Das Plangebiet ist in der Anlage dargestellt.
3. Planungsziele bestehen im folgenden:
 - Schaffung planungsrechtlicher Voraussetzungen für eine Biogasanlage im Sonstigen Sondergebiet und Regelung der landwirtschaftlich-gewerblichen Anlagen innerhalb eines Sondergebietes,
 - Parallele Bearbeitung von Bebauungsplan und Flächennutzungsplan,
 - Erarbeitung erforderlicher Gutachten zu Auswirkungen des Verkehrs – Verkehrslärm, Auswirkungen von Gerüchen,
 - Rücknahme der Viehhaltung in den landwirtschaftlichen Anlagen nördlich von Kaltenhof.
4. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.
5. Das Beteiligungsverfahren nach § 4 Abs. 1 BauGB mit dem Vorentwurf und grundsätzlichen Planzielen für Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange ist durchzuführen.
6. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB ist erst nach dem Beteiligungsverfahren nach § 4 Abs. 1 BauGB unter Berücksichtigung der Stellungnahmen und der vorliegenden Gutachten in Form einer Bürgerveranstaltung durchzuführen.
7. Umfang und Detaillierungsgrad der Prüfung der Umweltbelange sind zu befragen. Auf der Grundlage der Auswertung der Beteiligungsverfahren ist der Plan für weitere Beteiligungsverfahren vorzubereiten.
8. Die Kosten für das Planverfahren trägt der Vorhabenträger. Diese sind im Rahmen eines städtebaulichen Vertrages zu regeln.

Anlage:

VO 645

G.Holzerland
SB

F.Behrens
FBL

F.Lehmann
LVB

Lebenslauf

Beschlüsse:

26.09.2007

Stadtvertretung Dassow

SI/StV/025/2007

Frau Rekittke meldet Befangenheit an und rückt vom Sitzungstisch ab.

Herr Ploen erläutert den Sachverhalt zur Beschlussempfehlung.

Frau Viehstaedt gibt zu bedenken, dass der Tagesordnungspunkt noch nicht im vorab in den entsprechenden Ausschusses behandelt wurde und es sich hier nicht um die übliche Form zur Vorbereitung von Beschlüssen handelt.

Herr Jahnke stellt den Antrag den Tagesordnungspunkt in den Bauausschuss zu verweisen.

Frau Viehstaedt stellt einen Erweiterungsantrag den Tagesordnungspunkt in einer gemeinsamen Sitzung mit dem Verkehrsausschuss zu behandeln.

Beschluss

Die Stadtvertretung Dassow beschließt den Tagesordnungspunkt 7 - Bebauungsplan Nr.22 - Aufstellungsbeschluss - in einer gemeinsame Sitzung des Bauausschusses mit der Verkehrsausschuss zu verweisen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig mit

10 Ja-Stimmen

Gemäß § 24 KV M-V war Frau Rekittke von der Beratung und Abstimmung zum vorgenannten Tagesordnungspunkt ausgeschlossen.